



Ye  
2512b







Anno Domini 1406. obiit Ytel Hildebrand der ältere zum Heiden. Anno Domini 1477. in die Bernhardi obiit Nicolaus Hildebrand. Anno Domini 1511. die Lunæ post Michaelis obiit Frydank Hildebrand.



Miserere mei Deus  
 Secundum magnam misericordiam tuam.

und der al-  
77. in die  
nd. Anno  
lis obiit

1777. i .  
die herthardi. e. nicolaus. gildebedend .  
Ano. dm. m. d. r.



iam tuam .



## Erklärung des Kupfers.

---

Dieß ist der Willröder Stifter Epitaphium, welches auf dem Allerheiligen Kirchhofe allhier in der Kirchmauer aufrecht in Stein ausgehauen stehet, dessen Umschrift zu Deutsch oben, die Inschrift aber Lateinisch abgefaßt, unten erkläret, befindlich ist.

---





Historische Nachricht

von einem

Freygute Willroda

genannt,

welches

Freydanck Hildebrand

von Willroda

zu einem

Majorat gemachet und gestiftet,

von dessen Besizern oder Genüzern desselben  
bis auf gegenwärtige Zeiten gesammelt, und allen  
Interessenten zum ferneren Nachsinnen und  
Beobachtung mitgetheilt.

---

Zweyte vermehrte Auflage.

Zu haben bey Joh. Paul Pohlen.

---

Erfurt,

gedruckt bey Johann Ernst Schlegel.

1784.

Erstliche Ausgabe

von einem

berühmten Gelehrten

gehandelt

ist

Erstliche Ausgabe

von demselben

BIBLIOTHECA

Publica Universitatis

von demselben Gelehrten  
als auf besondere Seiten abgedruckt, und dass  
Zweyten zum ersten Mal heraus  
Gegeben und gedruckt

Erstliche Ausgabe

1924 K 2311

1771

Erstliche Ausgabe

1771





## Vorbericht.

**D**iese Nachricht ist zuerst aus den im Archiv vorhandenen Documenten, und Protocoll von dem Herrn Regierungs-Advocat und Kaisert. Not. Publ. Paul Nicol Säunemann aufgesetzt, und 1746 zum Druck befördert worden; Er war im Jahr 1674, den 25ten des Brachmonats geboren, und ist nach und nach zu dem Genuß der 10. 20. 30 und 40 Gulden gelanget, bis er den 8ten May 1756 gestorben. Er war der Vater der Jungfer Sidonia Hedwig Säunemannin,

A 3                      welche

welche durch verschiedene deutsche Gedichte,  
so von Hohen und Niedern wohl aufge-  
nommen worden, bekannt, und von der  
Akademie zu Göttingen 1738. zur Kaiserl.  
gekrönten Poetin gemacht worden. Seine  
Nachricht gehet bis ins Jahr 1755. Von  
dieser Zeit an hat solche aus dem Stammbuch  
und Protocoll treulich fortgesetzt und  
den Willrödern zum Besten zum Druck  
befördert

**Johann Paul Pohle,**  
ältester Beyßzer der Willröder Stiftung.



## Willroda.

**S**in Land- und Freygut, zwey kleine Stunden von Erfurt, der Haupt- Stadt in Thüringen südostwärts, zwischen den Dörfern Bechstedt Wagd, Egstedt, Windischholzhausen, Rödigen: Schellrode und Werningsleben gelegen, so ehemals die Herren Grafen von Gleichen, nebst andern im Erfurtischen Territorio gelegenen und befindlichen Gütern von Chur- Mainz zu Lehn empfangen und gehabt haben, ist

Anno 1282.

Am 27sten April von Graf Albrechten von Gleichstein einigen Bürgern zu Erfurt, nemlich Conraden de Saxa, und dessen Eydam, Heinrich Vitzthum, als ein Affer-Lehn, auch Heinrich Vitzthum dem Aeltern, und Ottoni von Halla, ebenfalls Erfurtischen Bürgern die Mitbelehnenschaft um und für fünf und sechzig Mark gemeinen Silbers gegeben worden, es hat aber dieser Lehn-Nexus nicht allzulang gedauret, sintemalen

Anno 1290.

Den 18ten Julii von Graf Heinrichen von Gleichenstein das Gut Willroda dem Jungfräulichen Closter Novi Operis oder zum Heiligen Kreuz genannt, in Erfurt für zwanzig Mark löthigen Silbers verkaufet, auch wegen Chur-Mannzischen und Capituls Consens, vier Bürgen und Caventen auf ein Jahr gestellet hat.

Anno

Anno 1298.

Aber hat Frau Hedwig von Möbisburg dem Closter Novi Operis das Gut Willroda da angesprochen, auf Unterhandlung aber vornehmer Leute einen gütlichen Vergleich angenommen, und allen ihren Ansprüchen im sitzenden Rathe am 27ten Septembr. gedachten Jahres abgesaget, worauf das Closter N. O. das Gut Willroda ohne von Mannz oder anderen Anspruch zu haben, oder zu bekommen über drittehalb hundert Jahr geruhig besessen, auch in gedachtem Jahre die Bürgen losgesprochen.

Anno 1450.

Hat das Closter N. O. das Gut Willroda dem Claus Hildebranden, einem Ehursächsischen Geleitsmann, so in Erfurt auf dem Kornmarke im Hause zum Schwanzringe gewohnet, als ein lades, ganz zerstückretes und einer Wüstung gleich gewesenes Gut ohne Entgeld ad dies vitae überlassen, und eingeräumet, welcher solches Gut wieder auf- und angebauet, und in guten Stand

A 5

gesetzt

gesehet hat, es ist aber hernach durch feind-  
 lichen Brand, Raub und aller Abnahme  
 oder Minderung an Pferden, Viehezucht  
 und Haus: Mobilien in die Asche geleet,  
 und verderbet worden. Jedennoch hat sich  
 gedachter Claus Zildebrand von dem Gute  
 Willroda abzustehen, dadurch nicht ab-  
 schrecken lassen, sondern hat es auf seinen  
 Sohn Freydanken Zildebranden, wel-  
 cher hernach Freydank von Willroda ge-  
 nennet worden, zu transferiren, beym  
 Kloster N. O. nachgesuchet, und solches  
 Dienstags nach Judica 1471. auch erhalten,  
 und dafür hundert Rheinische Gulden  
 binnen 4 Jahren Laudemii loco zu zahlen,  
 auch jährlichen auf Michaelis vier Malter  
 Hafer, ins Kloster, als einen Canonem zu  
 liefern verwilliget und zugesaget, auch würk-  
 lich prästiret, und ist dieser Claus Zilde-  
 brand hierauf Anno 1477. die Bernhardi  
 verstorben, auch zum Allerheiligen begraben  
 worden, und hat sothanes Gut Willroda  
 auf seinen Sohn den obgedachten Freydank  
 von Willroda transferiret.

Anno



Anno 1495.

Sonnabends nach Exaltationis Crucis hat Freydank von Willroda, so auch Sächsischer Geleitsmann gewesen, und in seines Vaters Hause auf dem Kornmarke gewohnet, von dem Closter N. O. Autoritate Conventus und derer vom Rathe dem Closter gesetzten Vormündern Ern Ludwig Bodewitz und Ern Thielo Ziegleren solch Gut Willroda auf seine Posterität so wohl männlich als weiblichen Geschlechtes transferiren zu können erlanget, worauf Er denn das Gut wieder aufgebauet, eine Capelle errichtet und wöchentlichen Gottesdienst gestiftet und geordnet, daß solches Gut allemal der Älteste des Geschlechtes, und der Familie, Er sey männlich oder weiblichen Geschlechtes besitzen und genießen, auch dem Closter N. O. bey seinem Antritt sechzig Gulden Lehngeld geben und zahlen solle.

Anno

Anno 1510.

Den 16ten Junii überreichte Sr. Röm. Kaiserl. Majest. MAXIMILIANO von Gottes Gnaden, in der Stadt Nugszburg, Freydank von Willroda sein errichtetes Testament und begehrte solches allergnädigst zu confirmiren: Ihro Röm. Kaiserl. Maj. haben auch solches allergnädigst confirmiret, und eine Poen von zehen Mark löthigen Goldes dem Uebertreter gesetzt ic. Als hierauf

Anno 1511.

Montags nach Michaelis dieser Freydank von Willroda verstorben, und gleichfalls auf den Allerheiligen Kirchhof, allwo dessen Epitaphium noch in etwas zu sehen, begraben worden, hinterließ Er sechs Kinder: Namentlich

Hans	} von Willroda.
Mag. Stephan	
Claus	
Apoloniam	
Margarethen und	
Annen	

Und

Und hat der älteste Sohn Hans von Willroda als erster Besitzer nach Freydanken von Willroda.

Anno 1511.

Das Gut Willroda in Besitz und Genießung bekommen, auch solches Gut bis ad

Annum 1521.

Würllich besessen. Wie nun Hans von Willroda in besagtem Jahre verstorben, und dessen zwey Brüder M. Stephan und Claus von Willroda vorher schon gestorben, so ist die älteste Tochter Apollonia von Willroda als zweynte Besitzerin zum Besitz und Genuß des Guts gekommen.

Diese Appollonia von Willroda nun hat zwey Männer, als erstlichen Georg Tausendbachen und hernach Johann Schmidten, zur Ehe gehabt, und das Gut Willroda bis ad Annum 1526. besessen.

fessen. Da sie nun am 20sten Febr. d. a. verstorben, und das Gut Willroda ihrer Schwester Annen von Willroda als der dritten und jüngsten Tochter des Stifters (indem die zweyte Tochter Margaretha von Willroda auch schon todt gewesen) überlassen, so hat diese Anna von Willroda als dritte Besitzerin, mit ihrem Manne Ludwig Königen ein Jahr lang als von

Anno 1536 bis 1537.

Solch Gut besessen, und ist in diesem Jahre Catharina Tausendbachin, eine Tochter erster Ehe der Apollonien von Willroda als vierdte Besitzerin, zum Besiz des Gutes Willroda mit ihrem Manne Thielo Reisen gekommen, auch solches 29 Jahr usque ad Annum 1566. besessen.

Anno 1566.

Kam Wendel König der fünfte Besitzer, ein Sohn Annen von Willroda zum Besiz des Gutes Willroda, und genosß solches drey Jahr bis

ad

ad Annum 1569.

Da es Johann Schmidt, ein Sohn Appollonien von Willroda, aus der andern Ehe als sechster Besitzer bekommen, und bis ad Annum 1597 die Nutzung davon genossen; und zwar da

Anno 1573.

Den 2ten Septbr. wie auch Mittwochs nach Nativitatis Mariae dieser Johann Schmidt, und sämtliche Willrodische Freunde und Anverwandten solch Gut Willroda Einem Hochedlen Stadtrathe zu Erfurt, um und für neuntausend Gulden Meißnisch, als ein ewiges Capital, mit vierhundert und funfzig Gulden jährlichen zu verzinsen, verkauft, als hat vorgedachter Johann Schmidt, so am Falloch im Roche gewohnt, sothane vierhundert und funfzig Meißnische Gulden ewigen Kauf-Zinses von Anno 1573. bis auf das Jahr 1597. erhoben, und empfangen.

Anno

Anno 1597.

Hat Barbara Reisin, Thielo Reisin, und Catharina Tausendbachin Tochter, so sich an Titmar vulgo Dierrich Wangheimen verheyrathet, den Willrodischen ewigen Kauf: Zins a 450 Fl. bis auf das Jahr 1603. genossen, und empfangen. Hierauf ist

Anno 1603.

Hans Franke, ein taub: und stumm: gebührner Sohn Margarethen Reisen, welcher seiner Profession nach ein Mahler gewesen, zum Genuß des Willrodischen Stamm: Zinses der 450 Fl. gelanget; das Kloster N. O. aber, als bisheriger Lehn: Herr, wollte diesen taub: und stumm: gebührnen Menschen sothanen Stamm: Zins nicht gönnen, fieng dahero durch ihren damaligen Präpositum, Christoph Thomas einen schweren Proceß vor dem Erfurtischen Rathe und dessen Land: Gerichte mit diesem taub und stummen Menschen an, brachte es auch nach 6 Jahren doch nicht von rechtswegen, sondern

sondern durch einen Vergleich am 20sten Junii 1610. dahin, daß dem Closter N. O. dreyzehnen hundert Gulden von dem Stamm: Zinse nach und nach bezahlet werden müssen, und solcher Vergleich wie auch der mit Einem Edlen Stadt: Rathe Anno 1573. geschlossene Kauf und Verkauf, ist von dem Hochwürdigsten Erzbischoff und Churfürsten zu Maynz, Johann Schweickarten von Gottes Gnaden, als Ober: Lehn: Herrn, und dem Dom: Capitul, Stadt: Rathe und Closter N. O. am 20sten May 1624. de novo bekräftiget und bestätiget worden. Inzwischen verglichen sich sämtliche Willrodische Erben Anno 1613. am 10ten Julii, indem sich Irrungen des Alters und der Succession wegen wollten hervorthun, solchen aber bey Zeiten vorzubauen oder vorzukommen, daß der Älteste, so den Stamm: Zins der 450 Fl. zu empfangen habe, alljährlich von solchem Zinse 50 Fl. und zwar quartaliter 12 und einen halben Gulden zurücke geben wolle und solle; diese sollten

B

unter

unter die Viere im Alter ihm folgende und zwar dem Ältesten davon 20 Fl. dem andern 15 Fl. dem dritten 10 Fl. und dem vierten 5 Fl. zugetheilet werden: daferne sich auch wieder Verhoffen ein Proceß dieses Gutes Willroda wegen ereignen würde, oder sollte, sollen sodann diese 50 Fl. als Proceß-Kosten angewendet werden, und die Participanten so lange cariren, bis der Proceß gänzlich sopirt und geendiget sen, nach Endigung des Processus aber wieder zu ihrer Perception gelangen.

Anno 1614.

Am 26sten Junii wurde dieser Vergleich mit dem Zusatz renoviret und reiteriret, daß der Älteste zu den 50 Fl. noch 50 Fl. geben und legen wollte, also daß der Älteste so vorhero 20 Fl. bekommen, nunmehr 40 Fl. der andere statt 15. 30 Fl. der dritte 20 Fl. und der letzte 10 Fl. bekommen sollten, welche Eintheilung noch bis diese Stunde observiret und gehalten worden.

Anno



Anno 1620.  
 Gelangete nach Absterben Hans Fran-  
 ken des Stummen, Georg Tausendbach  
 aus Jena zum Genuß des Stamm: Zinses,  
 und als Anno 1622. dem Closter N. O. an  
 den verglichenen 1300 Fl. die letzte Tages-  
 zeit mit ein und funfzig und einem halben  
 Orths: Gùlden bezahlet worden, so hat ge-  
 dachter Georg Tausendbach von Quartal  
 Trinitatis 1622. bis an sein Ende, so Anno  
 1623. erfolgete, die völlige dreyhundert  
 und funfzig Gùlden Stamm: Zins erhoh-  
 ben und genossen.

Anno 1623.  
 Succedirte Johann Schmidt aus  
 Erfurt an den Stamm: Zins, genöß auch  
 solchen bis ad annum 1638. da inzwischen  
 Anno 1624. die oben erwähnte gnädigste  
 Confirmation erfolgete und einlief. Und  
 wurde den Willrodischen Erben eine Vor-  
 schrift gegeben, wessen sie sich zu verhalten,  
 daß nemlich ein Buch zu machen sey, in  
 welches alle Interessenten nach ihren Tauf-  
 und

und Zunahmen, auch Geburts: Jahre und Tage eingeschrieben werden sollten, auch so ofte ein neuer Erbe gebohren würde, ebenfalls nach den Tauf: und Zunahmen, auch Tag und Jahre der Geburt eingeschrieben werden sollte. Wer nun in solchem Buche nicht befindlich, oder eingeschrieben, sey kein Willröder, der Perception unfähig, wenn auch die Willröder dieser Succession wegen Irrungen gegen einander haben würden, solchen zu Maynz beym Hof: Gerichte abgeholfen werden sollte &c.

Darmit nun die Einschreibung eines Neugebohrnen Willröders geschehen könne und möge, so ist Herkommens, daß die fünf Aeltesten, so vom Stamm: Zinse percipiren, nebst ihren Beyßigern sich des Jahres zweymal, nemlich den Montag nach dem Feste Trinitatis und dann den Montag nach dem Feste Michaelis in dem Closter N. O. versammeln und das Einschreiben der Neugebohrnen zu verrichten willens sind.

Anno

Anno 1629.  
 Am 12ten May beschloffen die Willro-  
 dischen Erben, daß wenn der Stamm-  
 Zins vacant sey, und der nächste Succedente sich  
 binnen einem Viertel-Jahre, nicht melden  
 und angeben werde, daß sodann der nächst-  
 folgende anrücken und percipiren sollte.

Anno 1638.

Succedirte Anna Wangenheimin, ver-  
 ehlichte Zoberlin, und genoss den Stamm-  
 Zins nur drey Vierteljahr; indem noch in  
 diesem Jahre Anna Polteritzin, geborne  
 Wertherin, bis

ad Annum 1656.

Succedirte, da denn Hans Schambach  
 zur Perception des Stamm-Zinses gelan-  
 gete, und solchen anderthalb Jahr genoss,  
 in dem

Anno 1658.

Hans Callenberg aus Gotha an den  
 Stamm-Zins rückte, lebete aber nur 14  
 Tage, und genoss nichts davon, dahingegen

B 3

in

in eben diesem Jahre Maria Trostorffin  
aus Weimar den Stammzins der 350 Fl.  
bis zum 10ten Octobr. des

1667.

Jahres, da ihre Schwester Margaretha Trostorffin dazzu gelangete, auch solchen bis ad Annum

1676.

Genoß, in welchem Jahre Heinrich Joachim Schmidt, aus Liebengrin im Boiglande succedirte, und den Stammzins bis zum 16ten Augusti

1685.

Einbekam, da so fort Anna Elisabetha Reifin aus Frankenhausen, im Schwarzburgischen, ihm folgete und bis zum Ausgange des 1691sten Jahres den Stammzins bekam; sintemal den 3ten Decemb. Sibylla Dorothea Eckartin anrückte, und nach dieser Ableben Catharina Schmidtin folgete.

Anno

Anno 1692.   
 Wollte der damalige Herr von Kreuz  
 den Willrödern ansinnen und begehren,  
 daß der Älteste, so den Stamm-Zins be-  
 komme, bey seinem Antritte gleich dem Clo-  
 ster N. O. sechzig Gilden geben sollte,  
 wowider aber die Willröder sich auf den  
 de Anno 1573. gepflogenen Handel und  
 Contract bezogen und solchen vorschützeten,  
 darauf denn am 22sten Julii 1692. dieses  
 Anmuthen und Begehren cassiret und abge-  
 stellet wurde.

Anno 1703.

Succedirte nach Absterben Sibyllen  
 Dorotheen Kartin, Catharina Schmid-  
 tin, starb aber den 12ten Septemb. d. a.  
 und bekam zur Nachfolgerin Christinen  
 Dorotheen Brunthorstin; wie nun diese  
 am 25ten Septemb.

1708.

Mit Tode abgieng, so succedirte deren  
 Schwester Anna Martha Brunthorstin,



und genoß den Stamm-Zins bis ad annum 1732. Inzwischen begab sich, daß Margaretha Linstedttn, so fünf Jahr älter als die Brunkhorstin war, sich meldete, und den Stamm-Zins prätendirte, weilen nun Anno 1629. den 12ten May sich die Willroder Erben vereiniget und beschloffen hatten, daß wenn die vacanz sey und der Succedente sich binnen einem Vierteljahre nicht meldete, so dann der folgende succediren und percipiren sollte, so wurde verabschiedet, daß die Brunkhorstin bey ihrer possessione perceptionis zu lassen sey, bis die Linstedttn in foro competente ein anders ausgewürket; die Linstedttn nun wollte in gehöriger Instanz nichts suchen, vergnügte sich, daß sie an die 10 Fl. gelangete, und bracht es jedennoch bis zu der Perception der 40 Fl. und ließ die Brunkhorstin in geruhiger Perception des Stamm-Zinses. Indessen offerirte Churfürstl. Cammer das Capital der neuntausend Gulden den Willrödern abzugeben; dahingegen die Erben sich auf den geschloffenen und gemachten

ten

ten Contract de Anno 1573. bezogen, und  
solchem nachzuleben begehrten, worauf auch  
die Ablegung unterblieben.

Anno 1732.

Succedirte Nicolaus Linsedt aus  
Ebersdorf im Voigtlande, und genoss den  
Stamm: Zins bis zum 17ten Novemb. des

1735.

Jahrs, als in welchem Johann Caspar  
Glöckner anrückte und den Stamm: Zins  
ein Jahr bekam, indem den 10ten Dec.

1736.

Catharina Thisselin aus Heberndorf  
im Schwarzburgischen, solchen erhielt bis

Anno 1741.

Juliana Sophia Ziegenhornin aus  
Kälbra darzu gelangete, solchen Stamm:  
Zins auch ein Jahr genoss, und

B 5

1742.

1742.

Blandina Christina Staffelin, aus  
Naumburg solchen empfing und bis zum  
4ten Junii

1745.

Genoß, da Anna Christina Stierin  
dazu gelangte, und solchen bis 1755. er-  
halten, obschon an 4ten und 17ten Junii 1745.  
zwey Schreiben von Eva Maria Glockin  
einliefen, daß sich erstlich dieselbe einschrei-  
ben lassen wollte, und sodann zu dem Genuß  
des Stamm: Zinses zu gelangen begehrte;  
Es hieß aber de quo scribis, nihil est.  
Interim amice Vale.

NB. Allhier endiget sich die vom Herrn  
Regierungs: Advocat Säunemann aufge-  
setzte Nachricht.

Ihre Schwester Martha Christina  
Stierin, verehlichte Gräferin, succedirte,  
und genoß den Stamm: Zins der 350 Fl.  
ruhig, bis den 13ten Decemb.

1760.



1760.

Herr M. Christian Lebrecht Göschel  
 Pastor Prim. in Ederschleben darzu gelangte,  
 welcher aber zu zweyenmalen vorbrachte,  
 daß er für die gewöhnliche zu gebenden groß-  
 sen Kuchen nur 2 Brodtorten geben wolle:  
 er erhielt aber den Beschied, es solle bey  
 dem Alten bleiben, und genosß den Stamm-  
 Zins bis an sein Lebens Ende

1773.

Den 21sten April ist Frau Christiana  
 Sophia Toltin aus Kälbra darzu gelangt,  
 und hat solchen genossen bis den 23sten May  
 1782. In eben dem 1773sten Jahre melde-  
 ten sich zwey Mademoiselles von Ziegenhorn,  
 und begehrten in das Willröder Stamm-  
 buch eingeschrieben zu werden. Die Älteste  
 sollte 1711, die Zweyte 1713. laut beyge-  
 brachtem Attestate, in Eisleben geboren seyn,  
 deren vorgeblicher Vater sollte, besagtem  
 Rath's Attestat, Christian Christoph von  
 Ziegenhorn gewesen seyn, nach aufgeschla-  
 genem Stammbuche fand sich auch Chri-  
 stian

stian Christoph von Ziegenhorn, der im Jahre 1710 geboren; mithin müßte die älteste Tochter 1 Jahr älter als der Vater gewesen seyn. Bey so bewandten Umständen wurde dahero die Inscription versagt.

Im Jahr 1776.

Meldete sich auch ein Mann bey der gewöhnlichen Session aus Kürschkau bey Schleiz im Voigtlande gebürtig, um in das Willröder Stammbuch eingeschrieben zu werden. Er war laut des Attestates 1704 geboren, sein angegebner Vater aber war nicht in erwähntem Stammbuche befindlich, auch dem Selbstgeständniß nach schon vor 14 Jahren gestorben. Da nun der Vater nicht in osterwähntem Stammbuche befindlich, mithin konnte der Sohn die Inscription nicht erlangen. Er ließ es aber dabey nicht bewenden, sondern kam zu etlichenmalen bey löblicher Session wieder und verlangte eingeschrieben zu werden. Er erhielt aber den ersten Beschied. Endlich ist derselbe mit einem Supplicat zu zweyenmalen an  
Ihro

Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz, unsern allerseits gnädigsten Landesfürsten gegangen, um da sein vermeintliches Recht geltend zu machen. Worauf von Ihro Churfürstl. Gnaden Bericht verlangt wurde, nach den 14ten Jan. 1779. und den 5ten Jul. 1781. allerunterthänigsten eingesendeten Berichten der Stiftung gemäß, ist Kläger ab und zur Ruhe verwiesen worden.

1781.

Wurde auch wegen öfters fahlen Entschuldigungen beschlossen, daß demjenigen Percipient, welcher nicht in Person erscheint bey der löblichen Session, oder durch ein glaubwürdig Attestat beweiset, daß die vorgewendete Krankheit erheblich sey, von den zu vertheilenden großen Kuchen nichts gereicht werden solle.

1782.

Den 21sten May ist nach Absterben Frau Christianen Sophien Tölklin, Frau Johanna Clara Laveyin, verehlichte Weibsfuſin allhier, an das große Legat angeschrieben

ben worden; und nachdem sie am Ende des 1783sten Jahres mit Tode abgegangen, ist Frau Elisabetha Margaretha Müllerin im Voigtlande mit dem 1sten Jan. 1784. darzu gelanget, und genießt solches ruhig. Sie ist geboren 1701. und die vier jüngeren Percipienten, welche die Legate der 10. 20. 30 und 40 Fl. erhalten, sind nachfolgende:

Frau Johanna Charlotta Wittigin, allhier geboren Anno 1703. erhält das Legat mit 40 Fl.

Frau Anna Dorothea Donatin, in Jena geboren An. 1703. bekommt das Legat mit 30 Fl.

Fr. Barbara Margaretha Kästnerin im Voigtlande geboren Anno 1706. hat das Legat mit 20 Fl.

Das 5te Legat mit 10 Fl. ist vacant, und wird demjenigen zuerkannt werden, welcher in der nächsten Session sich durch beglaubte Attestata als der nächste dazu legitimiren kan.

Da

Da sich öfters Personen melden, welche schon 50. 60. und mehrere Jahre alt geworden, und sich nicht in der Jugend haben einschreiben lassen, und noch spät die Einschreibung begehren, um sogleich von den Legaten zu percipiren; durch solche Vernachlässigung aber die Besitzer in Ungewißheit bleiben, wer bey erledigtem Legat die nächste Anwartschaft habe: und wenn sie diejenigen, welche nach den im Stammbuch eingeschriebenen Willrödern, zur Perception eines lediggewordenen Legats die nächsten sind, nach beygebrachten beglaubten Attestaten zur Perception lassen, und nachher erst die uneingeschriebenen, sich melden wollten, nur Streit entstehen würde; so ist von sämtlichen ältesten Stamm-Erben beschlossen und zum Protocoll genommen worden, daß der hiesigen Landes-Untertthanen 25, den fremden, aber 30 Jahre festgesetzt seyn sollen sich einschreiben zu lassen, nach Verlauf der gesetzten Zeit der Inscription verlustig seyn, weil in der Foundation steht: so bald ein Erbe geboren ist S. 20.

Um

Um auch sämmtlichen Willröder Stamm-  
 Erben die Bewandniß des Abzugs bekannt  
 zu machen, (weil in der Stiftung befindlich,  
 daß die legat: Gelder mit keinem Abzuge zu  
 belegen) so dienet hiemit zur Nachricht,  
 daß ein Kreuzer Abzug von jedem Fl. auf  
 Allerhöchsten Churfürstl. Befehl zu den Al-  
 mosen gegeben werden muß.

Vom Anfang der Stiftung sind in dem  
 Stammbuche eingeschrieben bis gegenwärti-  
 ges Jahr 1174 Personen, von 1700 bis  
 1783, 562 Personen.



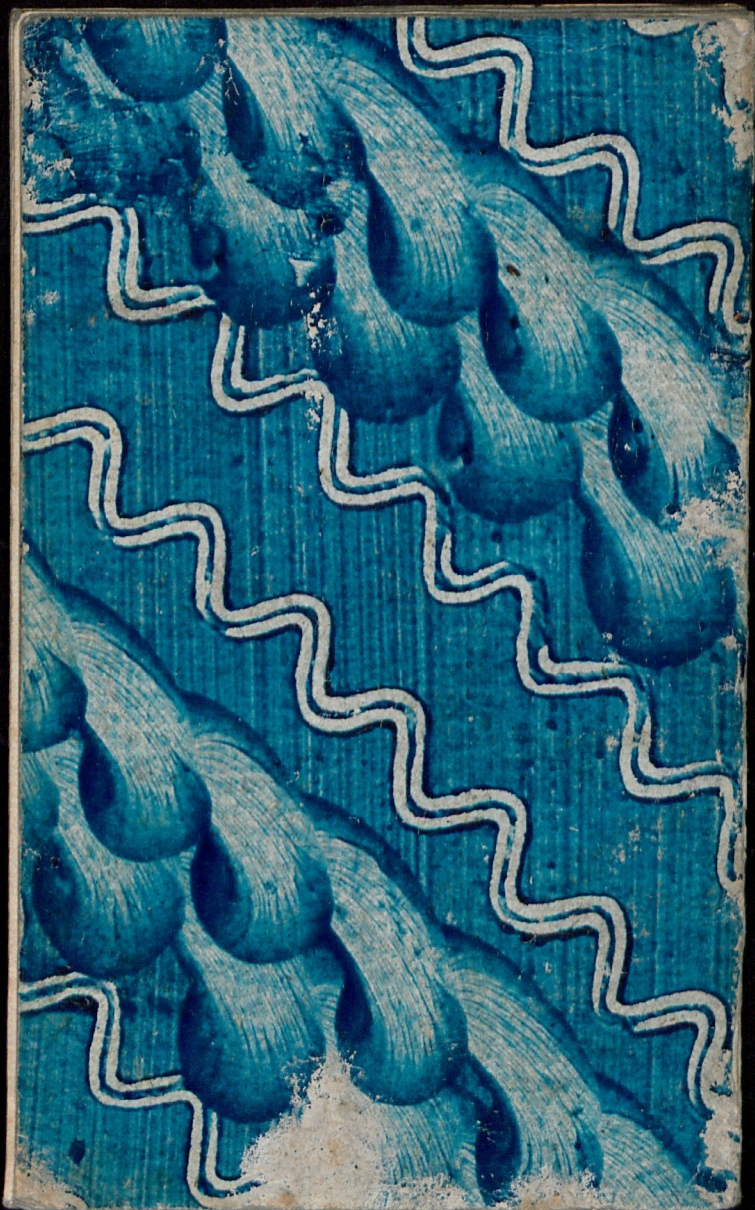
Pon Ye 2512

ULB Halle

003 340 295

3









B.I.G.

Farbkarte #13

Black  
3/Color  
White  
Magenta  
Red  
Yellow  
Green  
Cyan  
Blue

Historische Nachricht

von einem

Freygute Willroda

genannt,

welches

Freydank Sildebrand

von Willroda

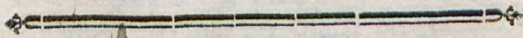
zu einem

Majorat gemachet und gestiftet,

von dessen Besitzern oder Genüßern desselben  
bis auf gegenwärtige Zeiten gesammelt, und allen  
Interessenten zum ferneren Nachsinnen und  
Beobachtung mitgetheilt.

Zweyte vermehrte Auflage.

Zu haben bey Joh. Paul Pohlen.



Erfurt,

gedruckt bey Johann Ernst Schlegel.

1784.